

Beschlussvorlage

Drucksache VL-343/2015

- öffentlich -

Datum: 26.10.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	11.11.2015	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2015 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2015

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal im 3. Quartal 2015 die Genehmigung zur Leistung von einer überplanmäßigen Aufwendung und einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

In seiner Sitzung vom 01. September 2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beschlossen, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 700 EUR im Budget 060401 Kindertagesstätten bei der Investition 106040102 Anschaffung BGA Kindertagesstätte Sarnau für die Ersatzbeschaffung einer Waschmaschine bereitzustellen. Die alte Waschmaschine war defekt und eine Reparatur auf Grund des Alters nicht mehr rentabel. Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe im Budget 060401 Kindertagesstätten bei der Investitionsnummer 106040101 Kindertagesstätte Goßfelden Erneuerung der Küche.

In seiner Sitzung vom 01. September 2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beschlossen, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 EUR bei der Kostenstelle 04100150 Heimatmuseum Caldern für die statisch-konstruktive Beurteilung des Gebäudes bereitzustellen. Die Notwendigkeit zur außerplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel hat sich aus der Bürgerversammlung am 14. Juli 2015 im Dorfgemeinschaftshaus Caldern ergeben. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Mehrerträge der Grundsteuer B bei der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen in Höhe von 9.000 EUR gedeckt.

Christine Vandeberg